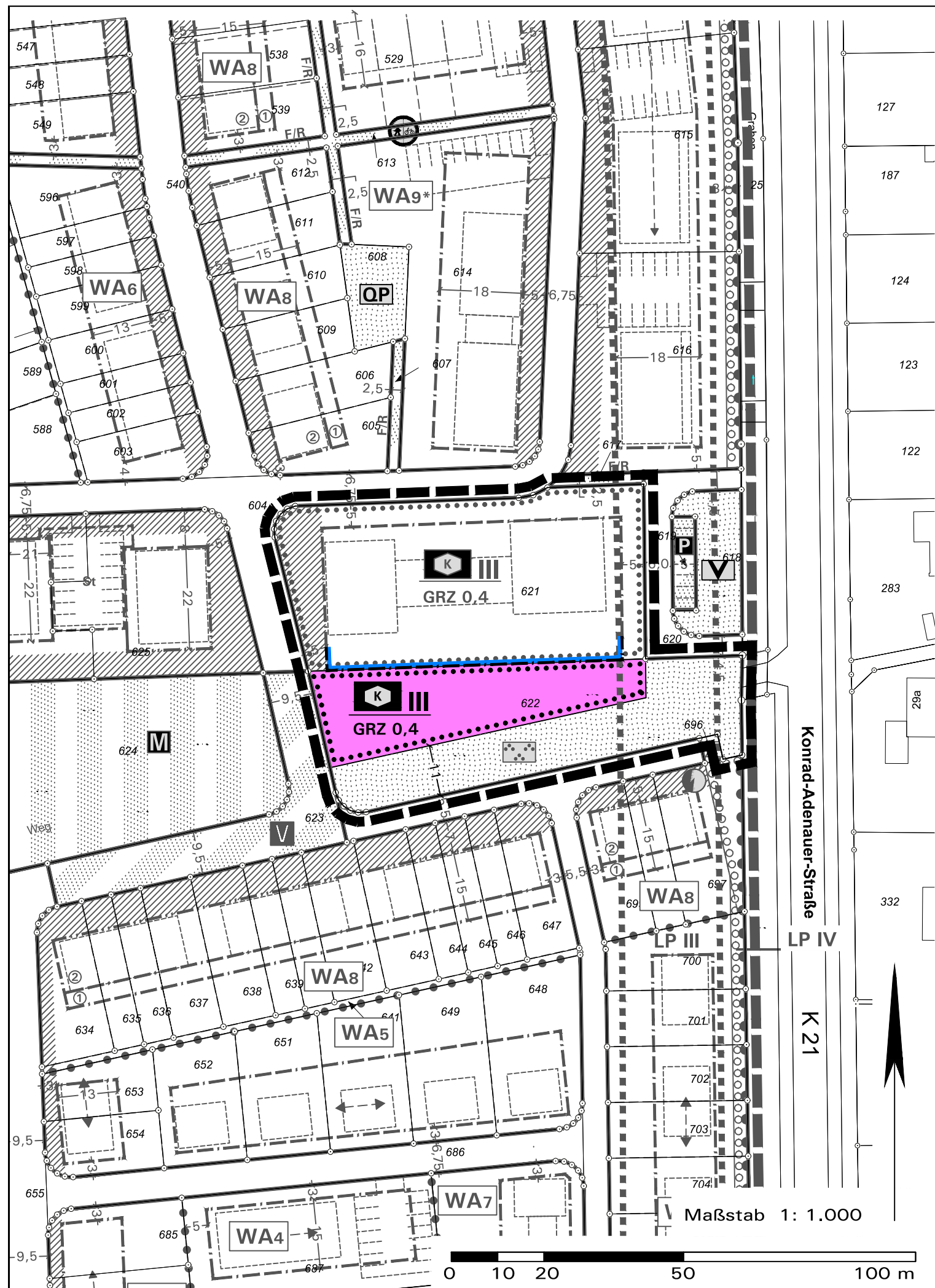




– Deckblatt –

Stadt Drensteinfurt, Ortsteil Drensteinfurt
Bebauungsplan 1.43 „Mondscheinweg“ – 1. Änderung

Gegenstand dieser 1. Änderung

Die 1. Änderung wird als Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 1.43 „Mondscheinweg“ aufgestellt. **Gegenstand** ist ausschließlich eine **Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche Kindergarten/Kindertagesstätte** in den Bereich einer festgesetzten öffentlichen Grünfläche/Parkanlage sowie die **Anpassung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen)** im Geltungsbereich dieser Änderung. Alle übrigen rechtsverbindlichen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und gemäß BauNVO sowie die örtlichen Bauvorschriften gemäß BauO NRW des Bebauungsplans Nr. 1.43 bleiben unberührt und gelten weiterhin. Die in der Plankarte grau eingetragenen Festsetzungen sind nur nachrichtlich zur Information aufgenommen, es gilt ausschließlich das Originalplanwerk.

1. Festsetzungen dieser 1. Änderung

Gemeinbedarfsfläche, sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, hier Kindergarten/Kindertagesstätte mit zugehörigen Nebenanlagen

GRZ 0,4 Grundflächenzahl GRZ als Höchstmaß

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstzahl

Überbaubare Grundstücksfläche
– durch Baugrenzen umgrenzter Bereich
– nicht überbaubare Grundstücksfläche

Geltungsbereichsgrenze der 1. Änderung

Maßangabe in Meter

2. Nachrichtlich: grundlegende zeichnerische Festsetzungen gemäß Bebauungsplan Nr. 1.43

Gemeinbedarfsfläche, Kindergarten/Kindertagesstätte

GRZ 0,4 Grundflächenzahl GRZ als Höchstmaß

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstzahl

Überbaubare Grundstücksfläche
– durch Baugrenzen umgrenzter Bereich
– nicht überbaubare Grundstücksfläche

Randzone mit Ausschluss von Garagen und Carports

Straßenverkehrsfläche, öffentlich mit
Straßenbegrenzungslinie

Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Parkanlage/
Spielplatz mit Wegeführung

Passiver Schallschutz, Lärmpegelbereiche III und IV

Maßangabe in Meter

Geltungsbereichsgrenze Bebauungsplan Nr. 1.43

Planzeichen, zeichnerische und textliche Festsetzungen sowie örtliche Bauvorschriften: siehe Bebauungsplan Nr. 1.43

Rechtsgrundlagen dieser 1. Änderung	
Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674);	
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802);	
Planzeichenverordnung i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802);	
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490).	
Aufstellungsbeschluss	
Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ist gemäß § 2(1) BauGB vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt am beschlossen worden.	
Der Beschluss ist am ortsüblich bekanntgemacht worden.	
Drensteinfurt, den	
Bürgermeister	Schriftführer/in
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden	
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13(2) BauGB i. V. m. § 3(2) BauGB wurde nach erfolgter ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom bis einschließlich durchgeführt.	
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13(2) BauGB i. V. m. § 4(2) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.	
Drensteinfurt, den	
Bürgermeister	
Satzungsbeschluss	
Die 1. Änderung des Bebauungsplans wurde vom Rat der Stadt Drensteinfurt gemäß § 10(1) BauGB am als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.	
Drensteinfurt, den	
Bürgermeister	Schriftführer/in
Bekanntmachung	
Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans als Satzung ist vom bis einschließlich ortsüblich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekanntgemacht worden, dass die 1. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereit gehalten wird.	
Die 1. Änderung des Bebauungsplans ist am in Kraft getreten.	
Drensteinfurt, den	
Bürgermeister	

Quellvermerk Planunterlage
Lizenz: Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0
Namensnennung: Land NRW / Kreis Warendorf (2021)

Bearbeitung in Abstimmung mit der Verwaltung:	Juni 2022
Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbH Berliner Str. 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück Telefon 05242/5509-0, Fax 05242/5509-29	Gezeichnet: Pr Bearbeitet: Ro